Vorbericht
zum Haushaltsplan 2026
der Verwaltungsgemeinschaft Seeg

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinden Eisenberg, Hopferau, Lengenwang, Rückholz, Seeg und Wald sind gem. Art. 1 VGemO zur Verwaltungsgemeinschaft Seeg zusammengeschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Seeg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, K. d. ö. R., für das Haushaltsjahr 2026 schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.617.000 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **81.000 €**

ab. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit **2.698.000 €.**

2. VERWALTUNGSHAUSHALT

2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen mit insgesamt 2.617.000 € veranschlagt. Die wichtigsten Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes sind im Folgenden erörtert.

2.1.1. Verwaltungskostenanteile der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinden

In den Jahren 2024 und 2025 sind Einnahmen aus den Gemeinden für Ihre kostenrechnenden Einrichtungen der Wasserversorgung und der Entwässerungsanlagen eingegangen.
Bei den Gemeinden werden Verwaltungskostenanteile in den Gebührenkalkulationen eingerechnet und von den Nutzern der Einrichtungen eingehoben. Die Verwaltungsarbeiten für diese Einrichtungen entstehen in der Verwaltungsgemeinschaft, daher ist der berechnete Verwaltungskostenanteil von den Gemeinden direkt eingehoben und an die VGem abgeführt worden. Die Verwaltungskostenanteile verringerten somit die Verwaltungsumlage. Die Verwaltungskostenanteile berechnen sich wie folgt: 70 % der Personalkosten für eine EG 8 Stelle entsprechen 1.000 Wasserzählern jeweils bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung abzgl. etwaiger Anteile für Anschlüsse bei Zweckverbänden o.ä.

In 2026 werden diese nicht mehr direkt eingehoben. Es wird nun wieder über die Verwaltungsumlage eingehoben.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
186.898,54 €	**191.600 €**	**0 €**

2.1.2 Finanzzuweisung

Die Finanzzuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG ist im Haushalt mit 167.050 € veranschlagt. Die entsprechende Mitteilung des bayerischen Landesamts für Statistik liegt noch nicht vor. Die Höhe der Zuweisung liegt wie im Vorjahr bei 18,42 € je Einwohner, aufgrund der amtlichen Einwohnerzahl von 9.069 (Stand 31.12.2024) ergeben sich insgesamt Mehreinahmen in Höhe von 900 € gegenüber dem Vorjahr (berechnet mit 9.020 EW-Stand 31.12.2023 nach Zensus 2022).

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
170.348,16 €	**166.150 €**	**167.050 €**

2.1.3 Gebühreneinnahmen

Ein weiterer wesentlicher Einnahmeposten im Haushalt 2026 sind die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, die mit 101.550 € veranschlagt sind. Dazu zählen die Gebühren aus dem Standesamt und Ordnungsamt, ebenso wie weitere Gebühren aus dem Pass- und Meldeamt oder dem Finanzwesen. Hier hat sich der Ansatz beim Standesamt um 5.000 € verringert, der diesjährige Ansatz orientiert sich am Ergebnis aus 2025.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
108.876,35 €	**106.050 €**	**101.550 €**

2.1.4 Kostenerstattungen, Kostenersätze

Zum 01.04.2024 wurden die gemeindlichen Teilzeitverwaltungskräfte vollständig (bis auf eine Gemeinde) bei der Verwaltungsgemeinschaft angestellt. Die bisherige Weiterberechnung der geringfügigen Beschäftigungen und den Kostenersatz der Gemeinde Seeg wurden bis 31.03.2024 beibehalten.
Außerdem erstatteten die Gemeinden die Lohnkosten der geringfügigen Beschäftigung ihrer Vorzimmer-Mitarbeiterinnen für 2024 (bis 31.03.2024) in 2025 in Höhe von 5.500 €.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
41.179,08 €	**5.500 €**	**12.000 €**

Im Jahr 2026 ist auch eine Personalkostenerstattung für die Interkommunale Kooperation in der Informationstechnologie mit der VGem Roßhaupten mit 800 € eingeplant, das orientiert sich auch am Ergebnis aus 2025.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
2.018,55 €	**2.000 €**	**800 €**

Es ist keine Erstattung durch die Staatsoberkasse auf Grund einer Wahl für das Jahr 2026 veranschlagt, aber es wird eine Erstattung vom Landkreis für die Kommunalwahl in Höhe von 13.000 € erwartet. Die Tabelle fasst die Haushaltsstellen 0520.1610 (Erstattungen vom Land für Wahlen) und 0520.1620 (Erstattungen vom Landkreis für Wahlen) zusammen.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
28.485,19 €	**7.000 €**	**13.000 €**

Weitere 6.500 € an Kostenerstattung leisten die Schulverbände Eisenberg und Seeg für die Abwicklung ihrer Kassengeschäfte und der Buchhaltung durch die Verwaltungsgemeinschaft. Der jährliche Betrag pro Buchung wird um 0,05 € jedes Jahr angepasst. 2026 wird für 2025 1,80 € pro Buchung abgerechnet. Die Buchungsanzahl hat sich aufgrund der Zuordnung des Kinderhortes Eisenberg zur Gemeinde Eisenberg verringert.

RE 2024	HHA 2025	HHA 2026
7.590,50 €	**8.000 €**	**6.500 €**

2.1.5 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Aufgrund der hohen Rücklage ist eine Zuführung hieraus über den Vermögenshaushalt in Höhe von 66.000 € eingeplant. Diese verringert den ungedeckten Finanzbedarf und damit auch die Verwaltungsumlage.

2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Im Verwaltungshaushalt sind die Gesamtausgaben mit 2.617.000 € veranschlagt. Die wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes sind im Folgenden erörtert.

2.2.1 Personalausgaben

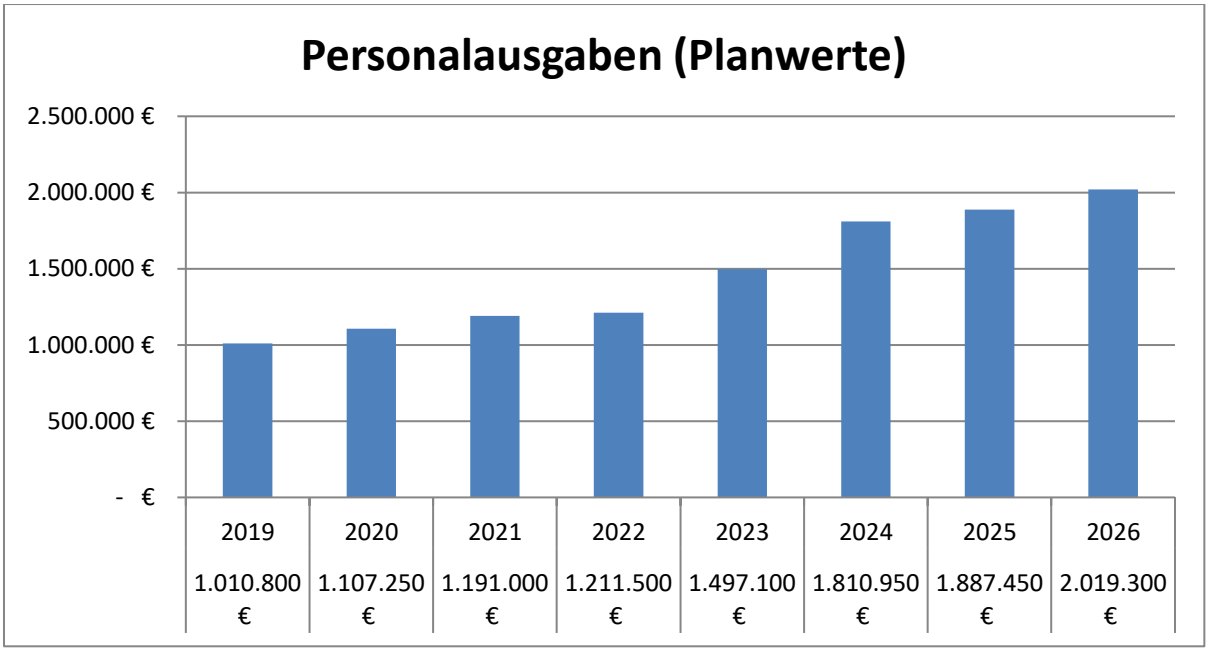
Die Personalausgaben haben bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes den größten Anteil. Die Ansätze dafür, einschließlich der Personalkostendeckungsreserve liegen mit insgesamt 2.019.300 € (1.971.800 € (Gr. 4) + 47.500 € (HHSt. 0200.6720 Erstattungen an Gemeinden)) etwa 131.850 € höher als im Vorjahr.

Gründe für die Steigerung in 2026 liegen zum einen in der Tariferhöhung von 2,8 % ab 01.05.2026, aber auch bei zwei Höhergruppierungen im Personalamt, zwei Stufenerhöhungen in der Finanzverwaltung, drei Stundenerhöhungen (Hauptamt, IT, Personalamt) und zwei Zulagegewährungen für höherwertige Tätigkeiten. In 2025 erfolgten außerdem Einstellungen zum 01.06.2025 (Sekretariat), zum 01.07.2025 (Bauamt)

und zum 21.08.2025 (Personalamt, Übernahme Azubi), die sich in 2026 ganzjährig auswirken. Ab September 2025 beschäftigt die VGem auch wieder eine weitere Auszubildende und die zwei Auszubildenden im 3. Lehrjahr werden nach Ihrer Ausbildung weiterbeschäftigt. Bei der Kollegin aus dem Personalamt hat 2026 nun auch die passive Phase der Altersteilzeit begonnen.

Starke Personalkostensteigerungen ergaben sich in den letzten Jahren auch durch die Teilzeitverwaltungskräfte, die bisher bei der jeweiligen Gemeinde beschäftigt waren, seit dem 01.04.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft angestellt sind. Dies entspricht der Forderung der Kommunalaufsicht in den letzten Prüfungsberichten. Das verursachte 2025 ungefähr 246.000 € Mehrkosten (3 Monate mehr gegenüber 2024 ca. 61.500 €) bei der Verwaltungsgemeinschaft; dem steht aber die Verringerung der Personalkosten in den jeweiligen Gemeinden gegenüber. Die tariflichen Lohnerhöhungen lagen 2024 bei durchschnittlich 11 % (200 € mtl. + 5,5 %, mindestens 340 €) zum 01.03.2024 und 2025 bei 3 % ab 01.04.2025 mindestens 110 €.

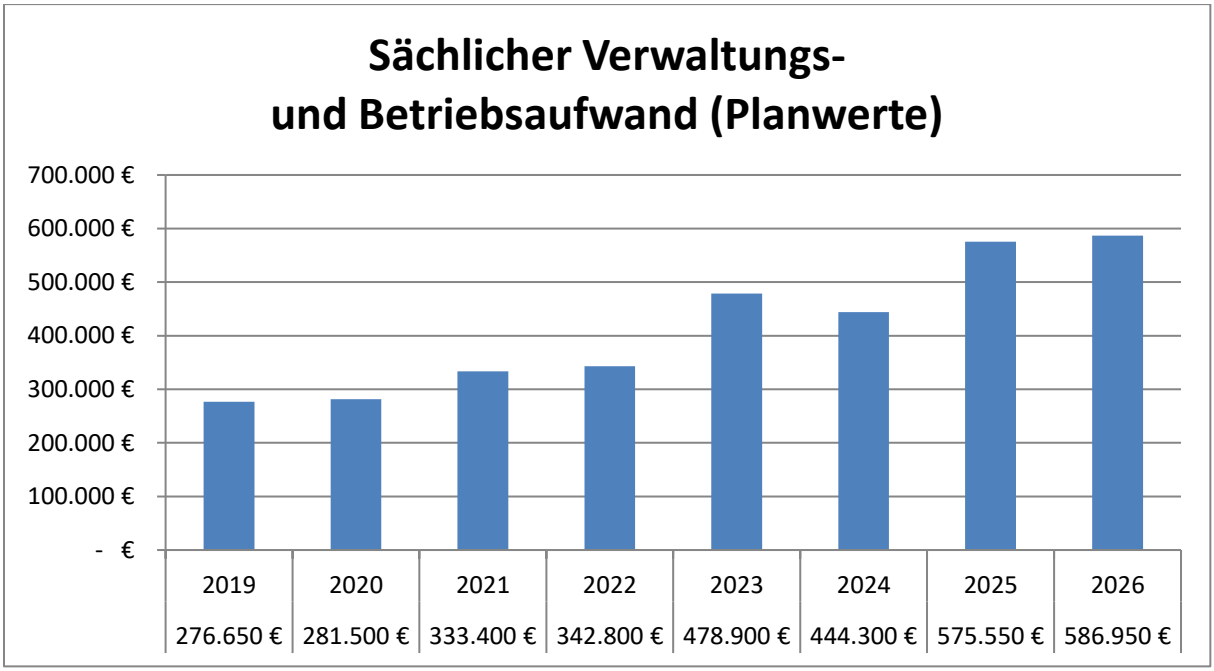
Insgesamt ist gegenüber den Vorjahren eine Reduzierung von Personalstellen enthalten. Weggefallen ist bereits eine Stelle in der Geschäftsleitung. Es wurden in den letzten Jahren auch Stellenbewertungen vorgenommen und die Entgeltgruppen haben sich dadurch erhöht.



RE 2023	RE 2024	RE 2025	HHA 2026
1.325.540,03 €	**1.695.992**	**1.743.473 €**	**2.019.300 €**

2.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5-66) liegt mit 584.450 € im Jahr 2026 um 11.400 € bzw. 2 % höher als im Vorjahr. Gestiegen ist der Aufwand für die EDV-Anlage um 2.000 €. Im Ansatz von 176.000 € für die EDV sind Lizenzen und Softwarepflege für alle schon laufenden Programme, sowie die Neuanschaffungen für die Fakturierung und die Anlagenbuchhaltung enthalten.
Ansatzerhöhungen und Kostensteigerungen gibt es bei den Mieten mit Bewirtschaftungs- und Nebenkosten (15.900 €; höhere Fläche in tatsächlicher Nutzung als vereinbart), den diesjährigen Wahlen (1.500 €; Kommunalwahl), den Fortbildungskosten (+ 8.000 €), den Versicherungen (+ 4.950 €) und den Post- und Fernmeldegebühren (+ 5.000 €). Senkungen gibt es bei den Sachverständigenkosten (- 8.500 €), beim VGem-Blatt (-6.500 €), dem Gebäudeunterhalt und den Ausstattungsgegenständen (-4.000 €), der Fachliteratur (- 2.500 €), den Zahlungen an die Bundesdruckerei (- 2.000 €), den Betriebsausgaben im Standesamt (-1.500 €) und den Sitzungsgeldern (-1.000 €).
Bei den Post- und Fernmeldegebühren wurde eine Änderung des Abrechnungsmodus vorgenommen. Die Portogebühren werden vollumfänglich neu bei der VGem gebucht; der Anteil der Gemeinde Seeg wird weiterberechnet. Die Telefonkosten berechnet die Gemeinde Seeg nach Auswertung der Nutzung der Telefonanlage an die VGem weiter. Die Internetgebühren der M-Net-Leitung, die der Anbindung der Gemeinden dient, wird auch ab 2024 zu einem Drittel von der Gemeinde Seeg weiterberechnet.
Ein hoher Ansatz von 62.000 € (9.500 € weniger als im Vorjahr, oben mit eingerechnet) betrifft die Umsetzung der Arbeitssicherheitsrichtlinien, den Stellenbewertungen, einer neuen Homepage und der DSGVO mit Informationssicherheit (einmalige Erstellung Datenschutz- und Informationssicherheitskonzept 20.000 €) eingeplant.



RE 2023	RE 2024	RE 2025	HHA 2026
433.474 €	**455.581 €**	**583.070 €**	**586.950 €**

2.2.3 Weitere Ausgaben

Zu den weiteren Ausgaben zählen die Zahlungen an die Bundeskasse Trier für die ausgestellten Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister mit 2.500 €, die „BayernPackages“ mit 1.500 €, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz mit 600 € und Zinsausgaben mit 50 €. Dazu kommt die allgemeine Deckungsreserve.

3. DECKUNG DES FINANZBEDARFS IM VERWALTUNGSHAUSHALT

Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage, soweit ihre sonstigen Einnahmen (unter Nr. 2.1. aufgeführt) nicht ausreichen, um ihren Finanzbedarf zu decken (Art. 8 Abs. 1 VGemO). Die Höhe der Umlage für die einzelnen Gemeinden richtet sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl.

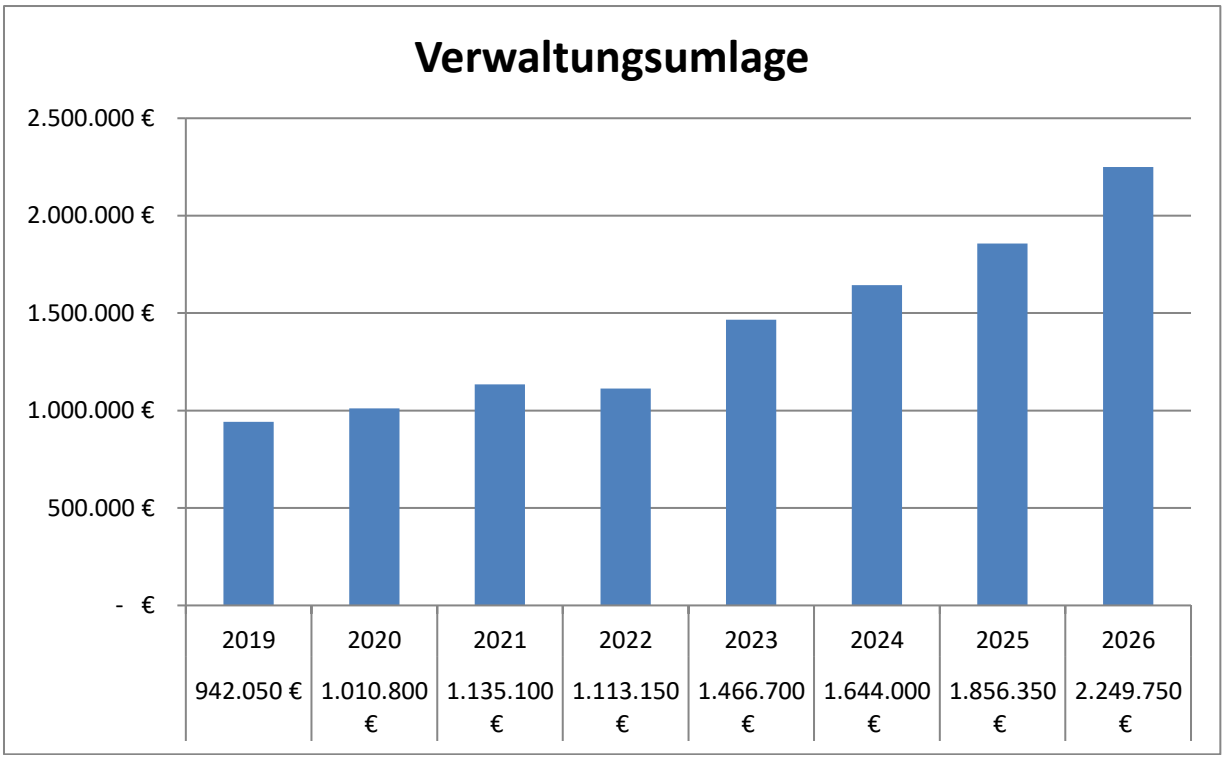
VGem-Verwaltungsumlage

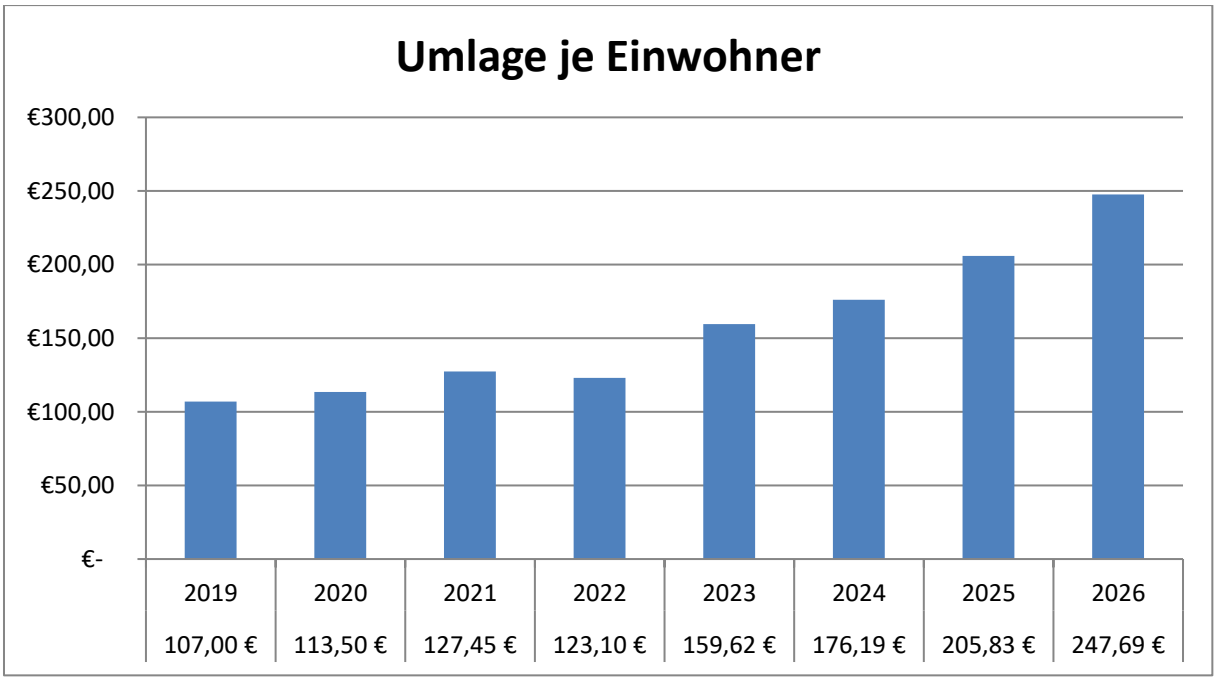
Die Verwaltungsgemeinschaft Seeg erhebt diese Verwaltungsumlage von ihren sechs Mitgliedsgemeinden zur Deckung des Finanzbedarfs. Diese Umlage ist für 2026 mit 2.249.750 € veranschlagt, sie liegt damit um 393.400 € über dem Wert des Vorjahres.

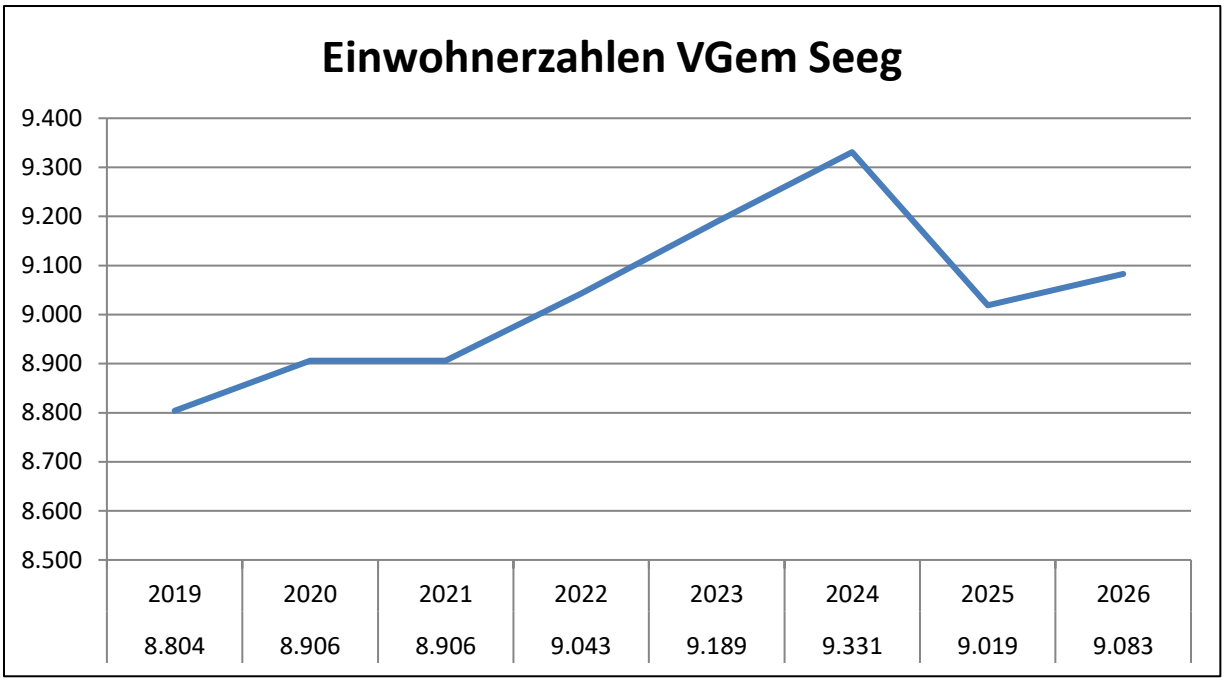
Grundlage der Berechnung ist dabei der Wert von 247,6880 € je Einwohner. Die Einwohnerzahl aller sechs Gemeinden beträgt nach der neuesten amtlichen Mitteilung 9.083 Einwohner zum 30.06.2025. Hier haben sich die amtlichen Einwohnerzahlen von 9.019 (Stand 30.06.2023 Basis Zensus 2022) auf 9.083 Einwohner (Stand 30.06.2025) erhöht.

Damit ergibt sich folgende Aufteilung auf die Mitgliedsgemeinden:

• Gemeinde Eisenberg	1.114 EW (12,26 %)	275.924,42 €
• Gemeinde Hopferau	1.228 EW (13,52 %)	304.160,85 €
• Gemeinde Lengenwang	1.517 EW (16,70 %)	375.742,68 €
• Gemeinde Rückholz	1.023 EW (11,26 %)	253.384,81 €
• Gemeinde Seeg	3.047 EW (33,55 %)	754.705,30 €
• Gemeinde Wald	1.154 EW (12,71 %)	285.831,94 €
• **Gesamt**	**9.083 EW**	**2.249.750,00 €**


Verwaltungsumlage
2.500.000 €
2.000.000 €
1.500.000 €
1.000.000 €
500.000 €
- €
2019 942.050 €
2020 1.010.800 €
2021 1.135.100 €
2022 1.113.150 €
2023 1.466.700 €
2024 1.644.000 €
2025 1.856.350 €
2026 2.249.750 €


Umlage je Einwohner
€300,00
€250,00
€200,00
€150,00
€100,00
€50,00
€-
2019 107,00 €
2020 113,50 €
2021 127,45 €
2022 123,10 €
2023 159,62 €
2024 176,19 €
2025 205,83 €
2026 247,69 €



4. VERMÖGENSHAUSHALT

Das Volumen des Vermögenshaushalts lag im Jahr 2025 bei 255.100 €. Dieser Betrag war vorgesehen für die Anschaffung von PCs und Switche (22.000 €), eines Dienstwagens (3.000 €, Finanzierung), einer Klimaanlage im Serverraum (5.000 €), Möbel/Lampen für die Büros, sowie einer Zuführung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 130.100 € aus der Rücklage. Die größte Ausgabe war nach 5 Jahren die Beschaffung von neuen Servern mit den entsprechenden Lizenzen, um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten und das erhöhte Datenaufkommen zu bewältigen.

Geplant war eine Finanzierung dieser Ausgaben im Jahr 2025 aus Rücklagenmitteln von 210.000 € und durch Einhebung einer Investitionsumlage von den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 45.100 €. Letztendlich lagen die Ausgaben in der Jahresrechnung nun bei 106.509,82 € und wurden hauptsächlich durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 80.231,08 € und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 25.778,74 € finanziert. Die Einhebung der Investitionsumlage ist daher nicht erfolgt.

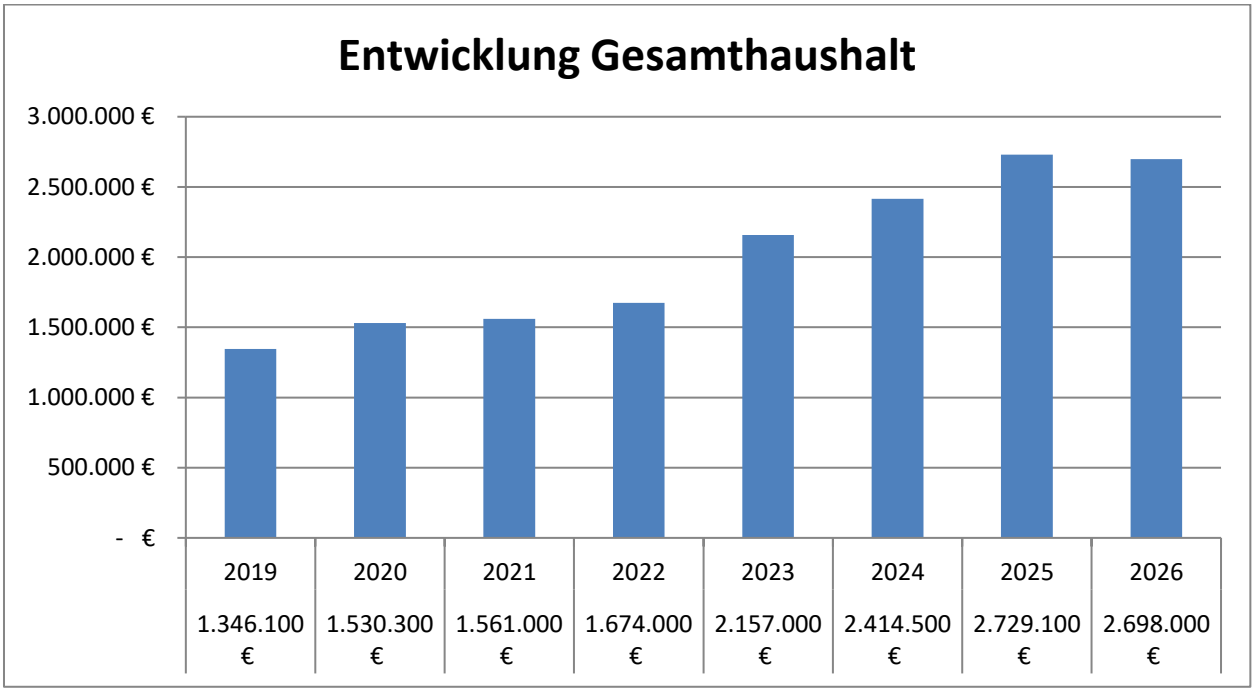
Im Jahr 2026 liegt das Volumen des Vermögenshaushalts bei 81.000 €. Dieser Betrag ist vorgesehen für die Anschaffung von PCs (13.000 €) und 2.000 € für Allgemeines, sowie einer Zuführung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 66.000 € aus der Rücklage.

Finanziert werden diese Ausgaben aus Rücklagenmitteln von 81.000 €. Eine Investitionsumlage wird 2026 nicht erhoben.

5. GESAMTHAUSHALT

Das Volumen des Gesamthaushalts der Verwaltungsgemeinschaft Seeg liegt bei 2.698.000 € und damit 31.100 € unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung des Gesamthaushaltes stellt sich nach den Ansätzen der letzten Haushaltsjahre wie folgt dar:



6. SCHULDEN

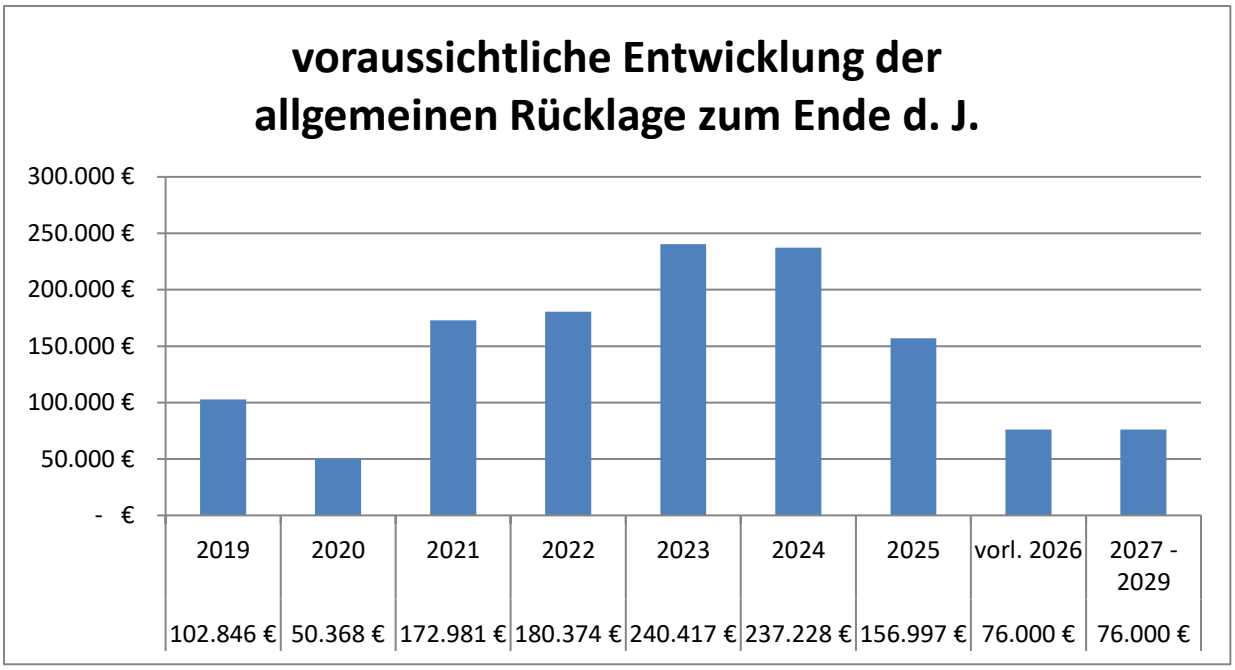
Die Verwaltungsgemeinschaft Seeg hat derzeit keine Schulden. Eine Schuldenaufnahme wird aufgrund der dargestellten Finanzplanung bis 2029 auch nicht begründet.

7. RÜCKLAGEN

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der allgemeinen Rücklage im Finanzplanungszeitraum ist unten dargestellt. Zum 01.01.2025 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 237.227,72 €. Dieser Stand hat sich bis Ende 2025 um 80.231,08 € auf 156.996,64 € verringert. In den letzten Jahren hat sich die Rücklage durch Personalkosteneinsparungen gegenüber den Ansätzen angesammelt.

Für das Jahr 2026 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 81.000 € geplant, um davon 66.000 € direkt dem Verwaltungshaushalt für die höheren Personalkosten weiterzuleiten. Die restliche Entnahme von 15.000 € wird für Investitionen im Vermögenshaushalt eingesetzt.

In den darauffolgenden Jahren 2027-2029 bleibt die Rücklage auf dem gleichen Niveau.



Die Mindestrücklage von 1 %, gerechnet aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre mit 22.430 € ist für die Kassenverstärkung gesichert.

8. FINANZPLANUNG UND INVESTITIONSPROGRAMM

Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, dessen Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen ist, aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein (Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 70 GO i. V. mit § 24 KommHV-Kameralistik).

Das Investitionsprogramm für die kommenden Haushaltsjahre ist im Nachgang dieses Vorberichtes enthalten. In der Finanzplanung 2027 bis 2029 sind größere Investitionen nicht vorgesehen.

9. KASSENKREDITE

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben, d.h. zur Liquiditätssicherung, kann die Verwaltungsgemeinschaft Seeg Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 73 GO). Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll dabei ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Der Betrag zur Aufnahme von Kassenkrediten wird im Jahr 2026 auf **400.000 €** festgesetzt. Ein Teilbetrag davon, mit 24.500 € wird derzeit als Kontokorrentkredit auf den beiden Girokonten der Verwaltungsgemeinschaft Seeg verwendet.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Haushalt 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Seeg fällt mit den geplanten Summen zwar etwas geringer aus als der Haushalt 2025, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren zuvor. Entsprechend dieser Entwicklung ist die Verwaltungsumlage im Haushaltsjahr 2026 mit 2.249.750 € veranschlagt (247,6880 € je Einwohner). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 393.400 €.
Maßgeblich hierfür sind die steigenden Personalkosten, die sich vor allem aus der Tariferhöhung von 2,8 % ab dem 01.05.2026 sowie aus Höhergruppierungen, Stufen- und Stundenerhöhungen, Zulagegewährungen und weiteren personalbezogenen Veränderungen (vgl. Nr. 3.2.1) ergeben.
Auch die Kosten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (vgl. Nr. 3.2.2) und bleiben auf hohem Niveau. Ursächlich hierfür sind besonders Kosten im Bereich der EDV (Lizenzen, Softwarepflege, neue Programme), die Post- und Fernmeldegebühren, Mietausgaben sowie Versicherungen und weiteren Positionen (vgl. Nr. 3.2.2). Darüber hinaus erfordern die Umsetzung von Arbeitssicherheitsrichtlinien, zusätzliche Datenschutzmaßnahmen sowie die Erstellung einer neuen Homepage weitere finanzielle Mittel.
An erster Stelle verursacht aber der Wegfall der direkten Einnahme aus den Verwaltungskosten der Abwasserbeseitigungen und Wasserversorgungen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von ca. 193.000 € die Steigerung der Verwaltungsumlage.
Der Vermögenshaushalt reduziert sich erheblich. Es sind gegenüber dem Vorjahr mit der Anschaffung neuer Server nur die Anschaffung von PCs als Ersatz vorgesehen. Die Erhebung einer Investitionsumlage ist hierfür 2026 nicht vorgesehen.
Es sollen weiterhin keine Schulden aufgenommen werden und die Rücklage verbleibt im Jahr 2026 sowie in den Folgejahren auf einem guten Niveau.

Seeg, den 18.02.2026
Verwaltungsgemeinschaft Seeg

Reitemann
Kämmerin